



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: Evaluierungssynthese Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht „Evaluierungssynthese Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft“.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine zunehmende Bedeutung zugemessen. Dies folgt der Erkenntnis, dass die zentralen globalen Herausforderungen durch Klimawandel, Fluchtbewegungen und Armutsbekämpfung nicht allein mit öffentlichen Mitteln bewältigt werden können. Bereits bei der Verabschiedung der Addis Abeba Aktionsagenda (2015) wurde die Bedeutung des Privatsektors für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele betont. Zudem wurden Vorschläge für eine entwicklungsorientierte Beteiligung von Unternehmen gemacht. Diese reichen von eher traditionellen Wirtschaftsförderinstrumenten wie dem Zugang zu Finanzdienstleistungen und Krediten sowie Maßnahmen zur Stabilisierung von Finanzmärkten bis hin zur verstärkten Zusammenarbeit von öffentlichen Mittelgebern und Privatinvestoren. Hierbei sind zwei Bereiche besonders relevant: Einerseits die gemeinsame Finanzierung (*blended finance*), andererseits die gemeinsame Projektdurchführung (*public private partnerships*). Vor dem Hintergrund eines von den Vereinten Nationen geschätzten globalen Investitionsbedarfs von jährlich über 5 Billionen US-Dollar, dem aktuell lediglich ein Bruchteil öffentlicher ODA (2020: 161 Mrd. US-Dollar) gegenübersteht, ist deshalb die stärkere Einbindung der Privatwirtschaft für eine entwicklungsorientierte Wirtschaftsentwicklung der Länder des globalen Südens alternativlos.

Die nachhaltige und entwicklungsförderliche Kooperation mit der Privatwirtschaft bietet die Chance, insbesondere Ländern mit geringer Wirtschaftskraft, aber wirtschaftlich günstigen Voraussetzungen, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) und der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist folgerichtig in der Mehrzahl der Partnerländer des BMZ ein zentrales Thema der bilateralen Zusammenarbeit. Dies wird auch im spezifischen Bereich *Zusammenarbeit mit der Wirtschaft* deutlich: Allein in den vergangenen vier Jahren wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf 267 Mio. EUR (2021) mehr als verdoppelt.

Relevanz der Ergebnisse

Die Evaluierungssynthese des DEval synthetisiert verfügbare nationale und internationale Evidenz und gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Erfolge und Herausforderungen der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Der Bericht stellt fest, dass die Zielerreichung der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bisher nur in Evaluierungen und Studien zu einzelnen Vorhaben und Instrumenten untersucht wurde. Die sich aus dieser Evidenzbasis ergebenden Einschränkungen wirken dabei notwendigerweise auf die Aussagekraft der Ergebnisse. Der Bericht gibt vor diesem Hintergrund wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung des Portfolios und der verfügbaren Evidenz bei verschiedenen Formen öffentlich-privater Kooperationen im nationalen wie internationalen Kontext.

Das DEval legt in seinem Bericht eine Vielzahl positiver Effekte der *Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft* dar. Genannt werden neben der Mobilisierung von Privatkapital durch den Einsatz öffentlicher Mittel auch Effekte auf die finanzielle Tragfähigkeit von Investitionen sowie die Wissensgenerierung bzw. der Wissenstransfer. Zudem werden eine entwicklungsorientierte Portfolioanpassung sowie die stärkere Beachtung von Umwelt- und Klimagesichtspunkten konstatiert. Nicht zuletzt ist auch die für eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung des Partners wichtige Qualifizierung von eigenen wie auch der für den regionalen Arbeitsmarkt erforderlichen Arbeitskräfte hervorzuheben.

Der Bericht gibt Empfehlungen, Ansätze der Zusammenarbeit zu überprüfen und macht intendierte wie auch nicht-intendierte Wirkungen der Instrumente der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sichtbar. Potenziale sieht der Bericht für die Arbeit des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen bei der Definition von Indikatoren und gemeinsamen Zielen, bei Untersuchungen von Wirkungen und Additionalität und der Identifikation zugehöriger Vorhaben.

Schlussfolgerungen

Das BMZ zieht aus den Empfehlungen der Evaluierungssynthese folgende Schlussfolgerungen:

1. Die Verbesserung der Wirkungsbewertung auf unterschiedlichen Ebenen ist ein wichtiges Ziel. Das BMZ hat im August 2020 eine Regelung für die Durchführungsorganisationen in Kraft gesetzt, mit der die Qualitätsstandards von Indikatoren weiter erhöht und konkretisiert wurden. Parallel wird u.a. ein geeigneter Wirkungsrahmen für die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft entwickelt.
2. Das BMZ begrüßt die Empfehlung des DEval, die Identifikation von Vorhaben und Instrumenten der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft über die bestehende Erfassung auszuweiten und wird prüfen, ob Verbesserungen umsetzbar sind.
3. Das DEval empfiehlt, finanzielle und entwicklungspolitische Additionalität systematischer zu untersuchen. Das BMZ nimmt diesen Punkt bereits jetzt sehr ernst. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist generell darauf bedacht, keine Projekte zu fördern, die von Unternehmen auch ohne staatliche Unterstützung durchgeführt würden (Subsidiarität). Gründe für den Förderbedarf und die angestrebten entwicklungspolitischen Projektwirkungen müssen deshalb nachvollziehbar dargelegt werden, etwa im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Technologie- und Wissenstransfer, die Erhöhung von Umwelt- und Sozialstandards, die Verbesserung von rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Effekte auf Umwelt, Klima und Biodiversität. Ein weiteres Beispiel sind Vorhaben mit Strukturierten Fonds, bei denen standardmäßig die Additionalität im Rahmen der Projektprüfung zu untersuchen ist. Das BMZ wird prüfen, wie der Aspekt der Additionalität künftig noch stärker berücksichtigt werden kann. Dabei muss sich das Verhältnis von Aufwand zu zusätzlicher Erkenntnis in einem angemessenen Verhältnis bewegen.
4. Die Definition gemeinsamer Ziele und die Überprüfung ihrer Erreichung gehören zum Standard bei Projektförderungen. Entwicklungspolitische Zielsetzungen des BMZ, insbesondere die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Hunger und Armut, der Schutz des Klimas und der Artenvielfalt, Gesundheit und Bildung, Geschlechter-Gleichstellung, faire Lieferketten sowie die Nutzung der Digitalisierung und des Technologietransfers, liegen häufig auch im unternehmerischen Interesse von Unternehmen, da dies der längerfristigen Absicherung ihrer Investition vor Ort dient. Das BMZ hat zugleich Instrumente geschaffen, um langfristig gemeinsam mit der Privatwirtschaft definierte Ziele zu verfolgen, die auch außerhalb einer finanziellen Förderung liegen können. Bei Fonds gibt es Investment-Guidelines, die auf entwicklungspolitische Ziele ausgerichtet sind. Meist kommen private Investoren erst später dazu und akzeptieren so die bereits gesetzten Strukturen und entwicklungspolitischen Zielsetzungen.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist ein traditionell sehr wichtiges Feld der EZ, das sich den verändernden Gegebenheiten dynamisch anpassen muss. Die zur Schaffung neuer Kooperationsformate erforderlichen Anfangsinvestitionen sind notwendig und können sich gegebenenfalls erst langfristig amortisieren. Längerfristige Kooperationen werden zwar angestrebt und umgesetzt, andererseits ist es das Ziel des BMZ,

zusätzliches privatwirtschaftliches Engagement pilothaft und in schwierigerem bzw. unbekanntem Umfeld zu unterstützen. Danach soll das privatwirtschaftliche Engagement ohne öffentliche Unterstützung einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen.

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Referat Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Nachhaltige Wirtschaftspolitik

Stand

02/2022

Kontakt

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift
BMZ Dienstsitze

BMZ Berlin
Stresemannstraße 94, 10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0